

Anfrage öffentlich	Datum 22.04.2014	Nummer F0075/14
Absender Stadtrat Hans-Dieter Bromberg SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.04.2014	

Kurztitel Nutzung der Sternbrücke
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sternbrücke ist grundsätzlich nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassen. Grund hierfür ist die bestehende Fördermittelbindung, die jedoch Ausnahmen zulässt. So können Taxis und Busse die Brücke überqueren und auch bei bestimmten Verkehrsproblematiken in der Stadt kann die Öffnung der Brücke als Umleitung beantragt und genehmigt werden. In der Stellungnahme S0034/14 zur Anfrage F0003/14 wurden die Regelungen zu den Ausnahmegenehmigungen bereits teilweise dargestellt. Ergänzend dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Auf die regelmäßige Nutzung der Sternbrücke durch Taxis und Busse wurde in der oben genannten Stellungnahme leider nicht eingegangen. Ebenso besteht der Eindruck, dass mehr Privatfahrzeuge Zugang zur Pollerbedienung haben, als Genehmigungen erteilt wurden. Welche Regelung liegt hier zugrunde?
2. Wie begründet der Fördermittelgeber den Nutzungsausschluss des MIV in Anbetracht der vermutlich geringen Frequentierung der Sternbrücke durch Busse oder Taxis? (Bitte durchschnittliche tägliche Nutzung angeben.)
3. Aktuell ist die Sternbrücke wegen der einseitig gesperrten Strombrücke für den MIV geöffnet. Sind in diesem Jahr weitere Baumaßnahmen notwendig, die einen Umleitungsverkehr über die Sternbrücke erforderlich machen könnten?
4. Ist die Nutzungsbeschränkung der Sternbrücke durch den Fördermittelgeber zeitlich begrenzt, d.h. besteht die Möglichkeit, die Brücke im Interesse der Bürgerinnen und Bürger perspektivisch für eine gemeinsame Nutzung durch ÖPNV und MIV freizugeben?

Ich bitte um kurze mündliche sowie schriftliche Beantwortung.

Hans-Dieter Bromberg
Stadtrat

